

„Möglichkeiten der Förderung von landschaftspflegerischen Maßnahmen“

2. BWGV-Umweltsymposium am 4. Oktober 2023

Michael Kretschmar
(Umweltministerium, Abteilung Naturschutz)



1

Gliederung

- Grundproblematik der landwirtschaftlichen Förderung auf Golfplätzen
- Lösungsansatz von Seiten des Naturschutzes
- Möglichkeiten der Förderung über die Verwaltungsvorschrift Landschaftspflegerichtlinie
- Voraussetzungen für eine Förderung
- Ablauf einer Förderung
- Ansprechpersonen vor Ort

Folie 2 10.10.2023



2

Grundproblematik der landwirtschaftlichen Förderung auf Golfplätzen

Landwirte können für ihre bewirtschafteten Flächen (z.B. Pachtflächen) eine landwirtschaftliche Förderung beantragen.
Dies umfasst grundsätzlich auch den Erhalt von Streuobstbeständen oder die Pflege von Biotopen.
Die Förderung beinhaltet Gelder der europäischen Union. Die Förderung richtet sich daher im Wesentlichen nach Vorgaben der EU-Verordnungen.

Daher:
Die Förderung ist auf landwirtschaftliche Flächen beschränkt.

Bei einem aktuellen Fall (Streuobstpflege auf einem Golfplatz) wurde ein Anlaufverfahren wegen der Nichteinhaltung von EU-Vorschriften von der EU-Kommission eingeleitet.

Im Nachgang wurde durch die Landwirtschaftsverwaltung systematisch die Förderung auf Golfplätzen geprüft.

Folie 3 10.10.2023



3

Lösungsansatz von Seiten des Naturschutzes

Im Bereich des Naturschutzes wird die Förderung über die Verwaltungsvorschrift Landschaftspflegerichtlinie (LPR) geregelt.

- Diese unterscheidet u.a. zwischen
- „Vertragsnaturschutz“ (Teil A)
 - „Arten- und Biotopschutz“ (Teil B)
 - und Investitionen (Teil D)

Zwar gilt im Vertragsnaturschutz die Vorgabe „Landwirtschaftsfläche“ nicht, die Fördermaßnahme unterliegt aber dennoch weitgehend dem EU-Recht und ist daher für eine Förderung auf Golfplätzen (auch betreffend den Begleitanlagen) wegen der hohen bürokratischen Kontrollvorgaben, Rückforderungsverpflichtungen und Sanktionen ungeeignet.

EU-Mittel und EU Vorgaben sind im Wesentlichen nur im Bereich Vertragsnaturschutz (Teil A) zu beachten, die übrigen Fördertatbestände werden rein „national“ finanziert.

Folie 4 10.10.2023



4

Möglichkeiten der Förderung über die Verwaltungsvorschrift Landschaftspflegeberichtlinie

Die Förderung über den Arten- und Biotopschutz nach der LPR Teil B

Die Förderung umfasst die **Neuanlage, Aufwertung und Pflege** von Lebensräumen.

Voraussetzung ist ein naturschutzfachliches Ziel. Dies kann z.B. sein:

- Biotopverbund
- Schutz von seltenen und geschützten Arten (Amphibien, Fledermäuse, Reptilien, bestimmte Insekten)
- Umsetzung von Schutzgebietszielen (FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biotope)

Gefördert wird der Arbeitsaufwand (Arbeitsstunden nach Pauschsätzen) und die Sachausgaben (z.B. Saatgut, Pflanzmaterial).

Der Fördersatz liegt (je nach Gestaltung) zwischen 50% und 100%

Folie 5 10.10.2023



5

Möglichkeiten der Förderung über die Verwaltungsvorschrift Landschaftspflegeberichtlinie

Beispiele von Förderungen nach der LPR Teil B:

- Entbuschung
- Baumschnitt
- Neupflanzung (Pflanzmaterial)
- Grünschnitt
- Anlage eines Tümpels
- Aufwertung von Begrenzungsgrün
- Anlage von Hecken
- Nistkästen....
- Kosten für das Mähen und Abräumen
- Transportkosten

Zeitlich: auch Mehrjährig denkbar, um eine nachhaltige Pflege zu sichern.

Folie 6 10.10.2023



6

Ablauf einer Förderung

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen vor Ort (Landschaftserhaltungsverband, Naturschutzbehörde)
- Besprechung des Vorhabens insb. im Hinblick auf die Naturschutzziele
- Einplanung bei der Mittelsteuerung (Fördermittel sind beschränkt)
- Beratung bei der Umsetzung durch den LEV möglich
- Antrag ggf. Auftrag durch die Verwaltung, bei überwiegendem öffentlichem Interesse.
- Bescheiderstellung
- Umsetzung (Vorleistung ist die Regel)
- Abrechnung und Auszahlung

Folie 7 10.10.2023



7

Ansprechpersonen vor Ort

Die Landschaftserhaltungsverbände

<https://lev.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/LEV+Geschaeftsstellen>

oder die Unteren Naturschutzbehörden bei den Stadt- und Landkreisen

https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/70729-Beh%C3%B6rdenverzeichnis_der_Naturschutzverwaltung.pdf

Folie 8 10.10.2023



8

Noch Fragen?